



Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung der Verordnungen (EU) 2019/817 und 2019/818 zur Interoperabilität (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands)

Die Vorlage setzt die neuen EU-Verordnungen zur Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen im Bereich Migration, Grenze und Polizei um. Die Umsetzung erfordert insbesondere Anpassungen im Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI) und im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG).

Datum der Eröffnung: 9. Oktober 2019

Vernehmlassungsfrist: 9. Januar 2020

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Telefon 058 481 91 16 / 058 465 13 12, www.fedpol.admin.ch

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

22. Oktober 2019

Bundeskanzlei